Tagesordnung

12:30 Uhr		Einführung für neue Delegierte: Aufgaben einer Vollversammlung
	TOP	
13:00 Uhr	1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
		Begrüßung durch die Stadt Würzburg
	2	Bekanntgabe von Feststellungsbeschlüssen des Bayerischen Jugendrings
		Bekanntgabe von Feststellungsbeschlüssen im Stadtjugendring Würzburg
	3	Genehmigung der Tagesordnung
	4	Neuaufnahme Mitglieder im Stadtjugendring Würzburg
	5	Genehmigung des Protokolls der Herbstvollversammlung 2019
	6	Nachtragshaushalt 2020
	7	Jahresrechnung 2019 und Jahresbericht 2019
	8	Rechnungsprüfbericht 2019 durch die Kassenprüfer
	9	Aussprache zum Bericht und Entlastung des Vorstands
	10	Wahlen
		Vorsitzende/r
		Stellvertretende Vorsitzende/r
		Beisitzer/innen (5 Personen)
		Rechnungsprüfer/innen (3 Personen)
		Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (2 Personen)
		Stellvertretende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (2 Personen)
	11	Benennung von 4 Einzelpersönlichkeiten
	12	Verabschiedungen Vorstand und Einzelpersönliłchkeiten
	13	Aktuelles aus der Geschäftsstelle und Ausblick 2021
		a) Projekt EHRkenntnis / EHRfinder
		b) Projekt JULE
		c) Projekt Stadtteil-Checker und Jugendbeteiligungskonferenz
		d) Projekt Mit Medien Zukunft gestalten
	14	Haushalts- und Aktivitätenplan 2021
	15	Bericht Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit
		(Antrag Evang. Jugend HerbstVV 2019)
	16	Anträge
		a) Antrag 1 – Stornokosten bei Absagen von Maßnahmen
		b) Antrag 2 – ZPL Abschlagszahlung mit 75%
		c) Antrag 3 – Erhöhung der Förderbeträge
		d) Antrag 4 – Förderbetrag für zusätzliche COVID Kosten e) Antrag 5 – COVID-19 als Jahresthema bei C12
		f) Antrag 6 – ZPL Erhöhung für 2020
	17	Bezuschussung der Planungs- und Leitungsaufgaben (ZPL) 2020
	18	Beschluss C12 Besondere Maßnahmen – Jahresschwerpunkt 2021/2022
	19	Termine und Sonstiges
	13	Bezirksjugendring Unterfranken
	20	Verabschiedung
	20	Terassamental

Protokoll

0. <u>Einführung für neue Delegierte: Aufgaben in einer Vollversammlung</u>

Antonia Manns (Vorstandsmitglied Stadtjugendring Würzburg) erklärt den neuen Delegierten und Interessierten den Ablauf der Vollversammlung.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

André Fischer, Vorsitzender des Stadtjugendrings Würzburg, begrüßt alle Anwesenden der Vollversammlung. Felix Hofmann (Geschäftsführer Stadtjugendring Würzburg) weist auf das Hygienekonzept hin und bittet um Einhaltung der Regeln.

Eine besondere Begrüßung geht an Gunther Kunze (Leiter des FB Jugend und Familie) und Andreas Kaiser (kommunaler Jugendpfleger), Lore Koerber-Becker, Michael Weis und Christoph Hoffmann (Einzelpersönlichkeiten), Jenny Wolpensinger (Bezirksjugendring Unterfranken) und alle anwesenden Vertreter der Stadtratsfraktionen aus dem Stadtrat Würzburg.

Entschuldigt sind Oberbürgermeister Christian Schuchardt, Bürgermeisterin Judith Jörg, Sozialreferentin Dr. Hülya Düber, Nadine Lexa (CSU), Uli Ebert (Vorstandsmitglied Kreisjugendring Würzburg) sowie Marcus Wieser und Sidki Okumusoglu (Vorstandsmitglieder Stadtjugendring Würzburg).

André Fischer erklärt, dass die Entscheidung, ob die Versammlung stattfinden soll, auf Grund der Corona Pandemie sehr schwierig für ihn war. Er bedankt sich, dass trotz der Umstände so viele gekommen sind und sich beteiligen.

Herr Kunze richtet ein Grußwort an die Vollversammlung.

Feststellung der Beschlussfähigkeit: André Fischer stellt die Beschlussfähigkeit mit 48 von 71 Stimmen fest.

2. Bekanntgabe von Feststellungsbeschlüssen des Bayerischen Jugendrings

André Fischer gibt bekannt, dass der BJR in seiner Hauptversammlung folgendes beschlossen hat:

- Abweichend zur Satzung können die Jugendringe während Covid19 nur eine Vollversammlung pro Jahr durchführen.
- Der Vorstand kann durch Beschluss die Teilnehmer der Vollversammlung beschränken. Mindestens müssen aber die Personen nach § 2 Abs. 2 S. 2 der Grundsatz-Geschäftsordnung für Kreis- und Stadtjugendringe eingeladen werden.
- Diese Regelungen gelten bis Ende 2021
- Der Vorstand kann beschließen, dass eine Teilnahme an der Versammlung per Telefon / Online möglich ist.
- Diese Regelung gilt dauerhaft

Bekanntgabe von Feststellungsbeschlüssen im Stadtjugendring Würzburg

André Fischer freut sich, dass die Bayerische Fischerjugend eine zusätzliche Gruppe (Sportfischereiverein Würzburg 1919 e.V.) in Würzburg hat und somit ab sofort 2 Delegationen in der Versammlung hat.

Ebenso erfreulich ist, dass auch die BDK-Jugend mit der Karnevalsjugend Zellerau auf 2 Delegierte erhöht wird.

Ebenso erfreulich ist, dass die Jugendfeuerwehr Würzburg sich als aktiv gemeldet hat und nun mit 3 Delegierten in der Versammlung vertreten ist.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde fristgemäß an die Delegierten versandt. Es gibt keine Anmerkungen oder Änderungen.

Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

4. Neuaufnahme Mitglieder im Stadtjugendring Würzburg

Henning Albrecht (stellv. Vorsitzender Stadtjugendring Würzburg) erklärt, dass es eine Gruppe gibt, die eine Neuaufnahme in den SJR Würzburg anstrebet. Da es für diese Gruppe leider keinen Dachverband gibt, ist eine Aufnahme nicht einfach über einen Feststellungsbeschluss möglich, sondern benötigt ein anderes Aufnahmeverfahren.

Mathilda Knorpp (Jugendvorstand Circus Knirps) stellt ihre Organisation vor.

Der Circus Knirps hat Teilnehmer ab der 2. Klasse und trainiert an der Waldorfschule in Würzburg. Seit 2 Jahren besteht die Jugendabteilung und im letzten Jahr haben sie zum ersten Mal eine Jugendmitgliederversammlung abgehalten. Der Circus Knirps gliedert sich in verschiedene Altersgruppen.

Flöhe 2 – 4 Klasse Spielerisches Ausprobieren aller Zirkusattraktionen Knirpse 5 – 8 Klasse Jeder wählt eine Luft- und Bodenattraktion aus Varios ab 9. Klasse Jeder spezialisiert sich auf ein bestimmtes Training

Um Weihnachten rum gibt es immer eine Gala, an der alle ihren Zwischenstand bei einer Vorstellung präsentieren können. Um Ostern findet die große Abschlussveranstaltung statt. Neben dem Training und den Aufführungen gibt es auch noch viele weitere Angebote auch abseits des Zirkusvielfalt.

Die Versammlung hat keine Nachfragen an Mathilda Knorpp.

André Fischer ruft zum Beschluss der Aufnahmeempfehlung an den Landesvorstand des Bayerischen Jugendrings auf.

Beschluss: Die Vollversammlung empfiehlt dem Landesvorstand des BJR einstimmig eine Aufnahme des Circus Knirps e.V. Jugendabteilung.

5. Genehmigung des Protokolls der Herbstvollversammlung 2019

Das Protokoll der Herbstvollversammlung vom 12.11.2019 wurde mit der ersten Einladung fristgemäß an die Delegierten versandt. Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Antonia Manns (Vorstandsmitglied Stadtjugendring Würzburg) ruft zur Genehmigung des Protokolls auf.

Beschluss: Das Protokoll der Herbstvollversammlung vom 12.11.2019 wird einstimmig beschlossen.

6. Nachtragshaushalt 2020

Felix Hofmann (Geschäftsführer Stadtjugendring Würzburg) stellt den Nachtragshaushalt 2020 vor. Es sind nur die veränderten Haushaltsstellen aufgeführt.

Besonders erwähnenswert ist, dass die Einzelpersönlichkeiten sich im letzten Herbst für mehr Mittel für den Stadtjugendring im Stadtrat eingesetzt. In Zusammenarbeit mit Fachbereich Jugend und Familie konnten 20.000 € genehmigt werden. Ein herzliches Dankeschön geht an die Beteiligten. Die Mittel finden sich im Zuschussbereich (400) und im Allgemeinen Finanzwesen (500).

Eine weitere wesentlich Änderung findet sich im Bereich "Mit Medien Zukunft gestalten" (200). Das Projekt endet im Jahr 2020, aber die restlichen Mittel werden erst im Jahr 2021 überwiesen. Nach Ansicht des Innenrevisors des BJR müssen die Mittel aber trotzdem im Haushaltsjahr 2020 aufgeführt werden. Dies wurde korrigiert.

Außerdem wurden die Mittel im Personalbereich angepasst, da die Verwaltungskräfte neu eingruppiert wurden. Auch die Personalkosten im Projekt "Stadtteil-Checker" wurden angepasst, da sie in den vorherigen Jahren zu niedrig angesetzt wurden.

Johannes Heilmann (Rechnungsprüfer) fragt, ob die Erhöhung der Verwaltungsstelle auf der HHst 4210 geplant ist und im nächsten Jahr auf der HHSt 4220 zu finden ist. Felix Hofmann erklärt, dass das richtig ist, da es eine größere Anpassung der Haushaltsstellen gab musste hier einiges umorganisiert werden.

Außerdem fragt Johannes Heilmann, wieso die Haushaltsstellen 400/7051 und 400/7080 für die Anpassung der Mittel verwendet wurden. Felix Hofmann antwortet, dass es in den letzten Jahren die Mittel an diesen Haushaltsstellen nicht ausgereicht haben, aber dass der ganze Bereich miteinander deckungsfähig ist.

André Fischer ruft zum Beschluss auf.

Beschluss: Der Nachtragshaushalt 2020 wird einstimmig beschlossen.

7. Jahresrechnung 2019 und Jahresbericht 2019

Für die Vorstellung des Jahresberichts wird eine Bilderpräsentation gezeigt, die Felix Hofmann kommentiert. Der Jahresbericht ging den Delegierten digital zu. Teilweise ist er auch in gedruckter Form in den Unterlagenumschlägen zu finden.

Felix Hofmann stellt die Jahresrechnung vor. Die Jahresrechnung wurde fristgerecht zugestellt. Es werden nicht alle Bereiche einzeln durchgegangen. Felix Hofmann weist darauf hin, dass es für ihn schwierig ist alles

zu erklären, da er erst im Oktober 2019 die Geschäftsführerstelle übernommen hat, aber er sich Mühe gibt bei Fragen alles zu beantworten.

Es liegen keine Fragen zur Jahresrechnung aus der Vollversammlung vor.

André Fischer ruft zum Beschluss auf.

Beschluss: Der Jahresbericht 2019 wird einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Jahresrechnung 2019 wird einstimmig beschlossen.

8. Rechnungsprüfbericht 2019

Fabian Lipp (Rechnungsprüfer / BDKJ) stellt den Prüfbericht vor.

Das Ergebnis der Jahresrechnung ist ausgeglichen und korrekt. Abweichungen sind sachlich nachvollziehbar und begründbar.

Wie üblich gab es eine ausführliche Belegprüfe (Bereiche: 110, 200, 500 und stichprobenartig Zuschussbereich). Dieses Jahr wurde sich zusätzlich ausführlich mit dem Thema Personal (Arbeitsverträge, Gehaltsabrechnungen etc.) beschäftigt. Daniela Lang (Rechnungsprüferin) kennt sich gut damit aus und so konnten einige Unstimmigkeiten gefunden werden, die aber bereits von der Geschäftsführung in Angriff genommen wurden.

Es gibt keine Fragen an die Rechnungsprüfer. Sie empfehlen die Jahresrechnung so festzustellen.

9. Aussprache zum Bericht und Entlastung des Vorstandes

Daniel Redelberger (Evangelische Jugend) beantragt die Entlastung des Vorstands für das Jahr 2019.

Beschluss: Die Entlastung des Vorstandes wird einstimmig beschlossen.

10. Wahlen

Als Wahlausschuss werden benannt Jennifer Wolpensinger (Bezirksjugendring Unterfranken), Andreas Kaiser (Komm. Jugendpfleger) und Michael Weis (Einzelpersönlichkeit). Jenny Wolpensinger übernimmt den Vorsitz.

Die Vollversammlung stimmt der Benennung des Wahlausschusses einstimmig zu.

Für die Wahlen (mit Ausnahme Jugendhilfeausschuss) gibt es ein eigenständiges Protokoll, dass vom Wahlausschuss geführt wird.

André Fischer bedauert, dass nicht alle Ämter besetzt werden konnten. Er erklärt, dass sich dies leider auch auf die Arbeit auswirken wird. Zusätzlich weist er darauf hin, dass es aber auch ein Signal an die Mitgliedsverbände ist weiter nach einem möglichen Kandidaten zu suchen.

Für die Vertretung im Jugendhilfeausschuss werden folgende Kandidaten vorgeschlagen.

Michael Weis → Ist bereit zu kandidieren

André Fischer → kandidiert nicht, da er bereits eine beratende Stimme im Jugendhilfeausschuss als

Vorsitzender des Stadtjugendring Würzburg hat.

Henning Albrecht → Ist bereit zu kandidieren

Die beiden Kandidaten stellen sich der Vollversammlung vor.

Die Wahl findet offen und en block statt. Beide werden einstimmig gewählt und nehmen das Amt an.

Für jeden der beiden soll nun noch ein direkter Vertreter gewählt werden.

Vorgeschlagen werden:

Johannes Heilmann (als Vertretung für Michael Weis) → Ist bereit zu kandidieren Felix Hofmann (als Vertretung für Henning Albrecht) → Ist bereit zu kandidieren

Diese Wahl findet ebenfalls offen und en block statt. Beide werden einstimmig gewählt und nehmen das Amt an.

11. Berufung von 4 Einzelpersönlichkeiten

Siehe Protokoll Wahlausschuss

12. Verabschiedung Vorstand und Einzelpersönlichkeiten

Der scheidende Vorstand (Henning Albrecht, Sidki Okumusoglu, Zerina Rizvic) wird verabschiedet und André Fischer bedankt sich bei ihnen für die gute Arbeit während ihrer Amtszeit.

Außerdem wird Lore Koerber-Becker als Einzelpersönlichkeit verabschiedet. André Fischer bedankt sich dafür, dass sie sich die letzten Jahre im Stadtrat für den Stadtjugendring Würzburg und die gesamte Jugendarbeit eingesetzt hat.

Die neugewählten Vorstandsmitglieder (Daniel Redelberger und Maximilian Pfeuffer) werden begrüßt.

13. Aktuelles aus der Geschäftsstelle

a) Lastenrad KonRAD

Wie auf der letzten Vollversammlung beschlossen, wurde ein Lastenrad angeschafft. Es konnten sogar noch zusätzliche Förderungen bewirkt werden. Die Eigenmittel zur Anschaffung haben sich dadurch auf rund 500 Euro reduziert. Bald ist es auch ausleihbar für die Verbände und deren Mitglieder.

b) Projekte "EHRkenntnis"

Daniela Biener (päd. Mitarbeiterin Stadtjugendring Würzburg) erklärt, dass in ihrem Projekt 20 von 25 Workshops stattgefunden haben. 2020 haben viele Workshops auch online stattgefunden. Außerdem wurden Austauschtreffen veranstaltet und gut angenommen. Die Bürgerstiftung hat eine weitere Förderung genehmigt.

Link für Angebote: http://www.ehrfinder.de/ehrkenntnis/

c) Projekt Jugendarbeit goes U&D

Daniela Biener informiert, dass die Planung für 2021 angegangen wird. Sie hofft darauf, dass es dann auch tatsächlich stattfinden kann. Daniela Biener wird rechtzeitig den Kontakt zu den Verbänden aufnehmen.

d) Projekt Jule

Daniela Biener berichtet, dass das Projekt leider etwas brach lag in den vergangenen zwei Jahren, da es schwierig ist Ehrenamtliche zu Aktionen während der Schulzeiten mitzunehmen. Sie ist bemüht ein neues Konzept zu erstellen in Kooperation mit einigen FH-Studenten. Eine Projektbewilligung vom BJR ab 2021 ist bereits genehmigt und der finanzielle Rahmen damit abgesichert.

e) Projekt "Stadtteil Checker"

Johanna Schenk (päd. Mitarbeiterin Stadtjugendring Würzburg) erzählt von der U18-Wahl im Rahmen der Kommunalwahl 2020 und dem vorangegangenen Speed-Dating mit den Bürgermeisterkandidaten. Außerdem berichtet sie, dass sie während Corona gemeinsam mit Sina Straub einen Podcast eingerichtet hat. Ansonsten fand eine Jugendbeteiligungskonferenz im Oktober 2020 statt. Vier 8. Klassen von verschiedenen weiterführenden Schulen gestalteten Ideen, die sie an Kommunalpolitiker in einer Onlinekonferenz weitergeben konnten. Die Zukunft des Projektes ist leider noch offen. Eine Entscheidung fällt im Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2021.

f) Projekt "Mit Medien Zukunft gestalten"

Sina-Marie Straub (päd. Mitarbeiterin Stadtjugendring Würzburg) erklärt, dass in ihrem Projekt Jugendliche viele verschiedene Medien ausprobieren können. Beispielsweise wurde wieder das Fifa-Turnier in den Jugendzentren durchgeführt oder ein Treppenklavier programmiert.

Momentan gibt es das Onlineprojekt "Main Craft", bei dem Jugendliche ihre Stadt nachbauen können, aber auch Wünsche mit integrieren können.

Ein weiteres Angebot im Projekt sind die verschiedenen Medienworkshops für Gruppenstunden.

Das Projekt endet eigentlich 2020, aber von der Aktion Mensch wurde eine Verlängerung für 2021-2022 genehmigt.

Herr Kunze (Leiter Fachbereich Jugend und Familie) bedankt sich für die vielen Aktivitäten des Stadtjugendrings. Zum Thema Medien möchte er noch anmerken, dass auch die Polizei sich mit der Thematik beschäftigt, da oft Jugendliche über die sozialen Medien in Straffälligkeiten geraten. Er bittet die Verbände so weit möglich die Jugendlichen im Blick zu haben und zu sensibilisieren. Sina Straub bietet sich mit ihrem Projekt gerne als Ansprechpartnerin an.

Zum Thema Jugendbeteiligung merkt Herr Kunze noch an, dass er und der Fachbereich Jugend und Familie das Projekt von Herzen unterstützt und er hofft auch auf Genehmigung weiterer Mittel für die Weiterführung der Arbeit in diesem Bereich.

14. Haushalts- und Aktivitätenplan 2021

Felix Hofmann stellt den Haushalts- und Aktivitätsplan 2021 vor. Die Unterlagen dazu wurden bereits vorab an die Delegierten versandt.

Felix Hofmann stellt die Arbeitsplanung für 2021 vor. Die Aktionen wurden ohne Berücksichtigung von Corona geplant, aber Veranstaltungen wie das Sommerfest wurden bewusst schon rausgelassen, da klar ist, dass es leider nicht stattfinden kann.

Neu ist der Bereich 270 "Projekte". Das Projekt Stadtteil-Checker (290) endet und ist deshalb auf null gesetzt.

Johannes Heilmann (Rechnungsprüfer) fragt warum die Workshops im Projekt Ehrfinder im September enden. Felix Hofmann antwortet, dass Daniela Biener die Workshops eher in der ersten Jahreshälfte sieht, aber es sich hierbei um keine ganz feste Einteilung handelt.

Felix Hofmann erklärt, dass es bei der Erstellung des Haushaltsplanes ein kleines Layoutproblem gab. Einige Spalten bzw. Bezeichnungen waren verschoben. Dies wurde aber bereits behoben und die aktualisierte Version in den letzten Tagen auf die Homepage gestellt. Er weist außerdem darauf hin, da das Jahr 2019 erst heute beschlossen wurde, sind in der letzten Spalte (Jahresrechnung 2019) noch keine Zahlen hinterlegt. Durch die Umorganisation der Haushaltsstellen gibt es momentan einige HHst. doppelt. Die Sternchen im Jahr 2021 bedeuten, dass diese HHst entfernt wurden. Sie sind die nächsten 2 Jahre noch sichtbar, dann verschwinden sie aus der Liste.

Ein weiterer kleiner Fehler ist im Stellenplan passiert. Dieser wurde aber auf der Präsentation bereits geändert.

Die Haushaltsvermerke wurden auf Grund des neuen Bereichs 270 aktualisiert.

Im Bereich 100 (Organe) wurden die Veranstaltungskosten deutlich erhöht, da auf Grund von Corona für die Vollversammlung sowie die Vorstandssitzungen mehr Mietkosten anfallen.

André Fischer ergänzt, dass auch Kosten für digitale Sitzungen anfallen werden, falls es dazu kommt.

Diverse Anpassungen gab es im Bereich 110 Geschäftsstelle.

Eine größere Änderung gibt es z.B. bei den Sonstigen Einnahmen (HHst. 1600). Hier wurde die Verwaltungskostenpauschale, die über die Förderung der Aktion Mensch möglich war, gebucht, die aber im nächsten Jahr wegfällt. Auch das Tutorengeld für die Europäischen Freiwilligen entfällt, da entschieden wurde, dass für ein Jahr ausgesetzt wird, um eine Neuorganisation der Einbindung des Freiwilligendienstes zu organisieren. Dafür wird es aber ganzjährig FH-Praktikanten geben.

Neu ist die HHst 2113 "Zuschuss für Einrichtungen (Miete & Nebenkosten)". Hier wird zukünftig der Mietkostenzuschuss gebucht, der bisher im Bereich 500 zu finden ist. Die Ausgaben dazu fallen ebenfalls im Bereich 110 an.

Die Entnahme der Betriebsmittelrücklage im Bereich 110 ist für eine Überstundenausbezahlung vorgesehen. Die Ausgaben dazu sind auf 4120 zu finden.

Auf der HHst. 4220 "Entgelte an Beschäftigte auf Zeit" ist eine 25%-Stelle für den Zuschussbereich geplant. Neu ist auch die HHSt 5370 für die EDV-Leasing-Ausgaben.

Christiane Kerner (ÖDP) fragt, ob im Personalkostenzuschuss der Stadt das Jugendbeteiligungsprojekt enthalten ist. Felix Hofmann verneint dies und erklärt, dass hier nur die Stellen enthalten sind, die im Grundlagenvertrag vereinbart sind.

Wie von der Vollversammlung gewünscht wurde die zweckgebundene Rücklage im Bereich 120 (Verleih) wieder angepasst.

Fabian Lipp (BDKJ) erkundigt sich wie die Buseinnahmen im Vergleich zum letzten Jahr sind und ob eine grobe Einschätzung der aktuellen Verleihsituation möglich ist. Felix Hofmann erklärt, dass wir aktuell ca 1.100 € Buseinnahmen haben, da der Bus in diesem Jahr kaum geliehen wurde. Der Vorstand bzw. Betriebsausschuss arbeitet gerade ein neues Verleihkonzept aus. Uns ist es aber wichtig weiterhin die 4.000 € Einnahmen anzusetzen, um die Rücklage für eine Neuanschaffung weiterhin zu ermöglichen.

André Fischer ergänzt, dass im Prinzip in diesem Bereich drauf bezahlt wird. Momentan müssen wir uns die Fragen stellen, wie weit kann sich der Bus selbst tragen, wie weit kann er bezuschusst werden und wie viel Defizit können bzw. wollen wir in diesem Bereich machen.

Die Bereiche 200 (Jugendpolitische Aktivitäten), 210 (Bildungsarbeit), 220 (Internationale Jugendarbeit) und 280 (Migration) wurden für das Jahr 2021 auf null gesetzt, da hier keinerlei Veranstaltungen geplant sind. André Fischer fügt an, dass es für den Bereich Jugendpolitische Aktivitäten eine Planung in der Hinterhand gibt, aber dadurch, dass die Finanzierung der Stadt Würzburg noch nicht sicher ist, wurde diese vorerst nicht in den Haushaltsplan eingefügt. Eventuell kommt dafür dann ein Nachtragshaushalt.

Im Bereich 240 (Kulturelle Angebote) finden sich verschiedene Kooperationen wie beispielsweise der Martinszug der DPSG. Die Ausgaben wurden aber etwas niedriger angesetzt, da das Projekt egoFM nicht weitergeführt wird.

Die Bürgerstiftung hat 2.500 € für den Bereich Ehrenamt (250) zugesagt. Ein Antrag für das Umsonst&Draußen-Festival wird beim Bezirksjugendring Unterfranken gestellt, sofern das Festival stattfinden kann. Die Ausgaben in diesem Abschnitt sind hauptsächlich für die EHRkenntnis-Workshops sowie für Jugendarbeit goes U&D.

Im Bereich 260 Schule und Jugendarbeit wurde ein neues Projekt vom BJR in Gesamthöhe von 30.000 € (bezogen auf 2021 und 2022) bewilligt mit einer 80 zu 20 Förderung. Im ersten Jahr sind vor allem viele Anschaffungen wie z.B. iPads geplant.

Der Bereich 270 (Projekte) ist ganz neu. Er soll für das Nachfolgeprojekt von "Mit Medien Zukunft gestalten" verwendet werden. Hier gibt es eine Förderung in Höhe von 60.000 € von der Aktion Mensch.

Wie bereits erwähnt läuft das Projekt Stadtteil-Checker (290) aus. Es sind aber trotzdem weitere Jugendbeteiligungskonferenzen geplant. Wenn diese stattfinden, dann werden sie aber zukünftig im Bereich 200 verbucht.

Martina Scherer (Geschäftsführerin Stadtjugendring Würzburg) erklärt, dass sich im Bereich 400 die Zuschussmittel befinden, die von den Verbänden abgerufen werden können. Der Haushaltsbereich ist untereinander deckungsfähig. Ausgenommen ist die Haushaltsstelle 7060 für die ZPL-Mittel. Die Mittel auf dieser HHst wurden erhöht, da die Summe seit Jahren gleichgeblieben ist und es inzwischen mehr Mitglieder gibt. Aber auch mit dem Gedanken an Covid19, da den Verbänden deshalb verschiedene Einnahmequellen (z.B. Flohmärkte, Vereinsfeste u.ä.) weggefallen sind.

Auch der Titel 7070 für die Projekte wurde erhöht. Dafür wurde der Bereich Freizeiten (HHst 7080) etwas heruntergesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass in diesem Jahr weniger klassische Freizeiten stattfinden, sondern eher Freizeiten ohne Übernachtungen und innovative Corona-Alternativangebote, die beide über den Bereich C12 Projekte abgerechnet werden.

Johannes Heilmann findet es gut, dass die Grundförderung erhöht wurde und kann die Argumentation, dass es mehr Mitgliedsverbände gibt nachvollziehen. Er fragt sich aber, ob der Betrag dann "nach Corona" wieder gesenkt werden soll.

Martina Scherer antwortet, dass es hier bisher noch keine endgültige Entscheidung gibt. Ihre persönliche Empfehlung wäre aber den Betrag zwar grundsätzlich zu erhöhen, aber nicht auf den gleichen Betrag, der für das Jahr 2021 angesetzt wurde.

André Fischer ergänzt, dass es dazu "nach Corona" noch mal einen Beschluss zur Anpassung der Beträge geben soll.

Johannes Heilmann merkt an, dass er es besser fände, wenn man eher Aktionen stärker fördert, als grundsätzlich das Geld nach dem Gießkannenprinzip zu verteilen.

André Fischer stimmt ihm zu und ergänzt, dass der Vorstand und die Geschäftsstelle dies genauso sehen, da ihrer Meinung nach Jugendarbeit gestaltet und nicht verwaltet werden soll.

Im Bereich 500 laufen die Bußgeldzuweisungen in diesem Jahr aus. Der Stadtjugendring Würzburg ist aber im Kontakt und hofft neue Zuweisungen zu erhalten.

Im Stellenplan wurde versehentlich die pädagogische Aushilfe im Projekt Jule vergessen. Bei der päd. Mitarbeiterin im Bereich Mit Medien Zukunft gestalten wurde aus Versehen die alte Jahreszahl und Haushaltsstelle beibehalten. Dies wurde inzwischen ausgebessert.

Johannes Heilmann erkundigt sich, ob es sich bei der Beschreibung der Rücklagen "Busanschaffung/Verleih" um einen Fehler handelt oder ob es wirklich so geplant ist, da ja bereits im letzten Jahr auf der Vollversammlung ausführlich darüber diskutiert wurde. Felix Hofmann erklärt, dass es sich hierbei leider um einen Copy-&-Paste-Fehler handelt. Die Rücklage ist wie letztes Jahr beschlossen nur für die Busanschaffung.

Für die Deckungskreise gibt es eine neue Darstellung, bei der sich an den anderen Jugendringen orientiert wurde. Die Darstellung umfasst alle Haushaltsstellen, auch wenn es sie bei uns bisher nicht gibt. Damit wird eine mögliche zukünftige Verwendung bereits mit eingeplant. Besonders ist der Deckungskreis für die Reisekosten und Fortbildungsmaßnahmen, der die Bereich 100 (Organe) und 110 (Geschäftsstelle) miteinander verknüpft.

André Fischer bedankt sich bei Felix Hofmann für die vielen Anpassungen an den BJR Standard. Er weiß, dass dahinter ein hoher Aufwand steckt, aber dass dies eine wichtige Umstellung für das bessere Verständnis war.

André Fischer ruft zum Beschluss auf.

Beschluss: Der Haushaltsplan 2021 wird einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Arbeitsplanung 2021 wird einstimmig beschlossen.

15. Bericht Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit

Simon Heilig (Evangelische Jugend) präsentiert einen kurzen Zwischen- / Arbeitsbericht der Arbeitsgruppe "Nachhaltigkeit". Auf der letzten Vollversammlung wurde ein Antrag auf höhere Bezuschuss gestellt, wenn bei der Maßnahmendurchführung auf Nachhaltigkeit geachtet wird. Die Arbeitsgruppe hat sich – trotz Corona – öfter getroffen (teilweise online). Gemeinsam mit dem Kreisjugendring Würzburg, bei denen der Antrag ebenfalls eingereicht wurde, und mit Unterstützung des Bund Naturschutz wurde überlegt wie eine Umsetzung aussehen könnte.

Es wurde ein Fragebogen erstellt, der nach der Durchführung der Maßnahmen ausgefüllt werden soll. Hier werden Themen wie Verkehrsmittel, Verpflegung (bio, regional) und ähnliches berücksichtigt. Jede Gruppe, die den Fragebogen ausfüllt, nimmt im nächsten Jahr an einem Wettbewerb teil.

Mit dem Fragebogen soll einerseits das Bewusstsein für die Thematik geschärft werden, andererseits handelt es sich aber auch um ein Mittel zur Rückmeldung wie stark das Thema in den Verbänden berücksichtigt wird und wie dann eine faire und nachvollziehbare Förderung aussehen könnte.

André Fischer bedankt sich bei der Arbeitsgruppe. Der Vorstand ist mit dem bisherigen Ergebnis sehr zufrieden.

16. Anträge

André Fischer erklärt, dass sich auf Grund der Pandemie der Vorstand frühzeitig Gedanken gemacht hat, wie man mit den Herausforderungen und den Mitteln in diesem Jahr umgehen soll. Die Mitsprache der Stadt ist dem Vorstand hier sehr wichtig. Herr Kunze weist noch mal darauf hin, dass die Vollversammlung sich Gedanken machen soll, wie die Mittel sinnvoll genutzt werden können.

In diesem Jahr sind ungefähr 70 Zuschussanträge beim Stadtjugendring eingegangen. Im Vergleich waren es im Vorjahr insgesamt über 200 Anträge. Es zeichnet sich ab, dass am Ende des Jahres vermutlich eine mittlere 5stellige Summe übrigbleiben wird. Es war aber in diesem Jahr auf Grund der Pandemiesituation leider auch notwendig, dass die Gruppen ihre Veranstaltungen absagen. Leider zeigte es sich aber auch, dass manche Verbände dadurch Schwierigkeiten bei Finanzierungen bekommen haben.

a. Antrag 1: Stornokosten bei Absagen von Maßnahmen

Antraa:

Der Vorstand des Stadtjugendring bittet die Vollversammlung, den mit dem Stadtrat vereinbarten Möglichkeiten der Unterstützung der Antragsteller bei ausgefallenen Maßnahmen zuzustimmen. Die betroffenen Antragsteller erhalten so eine kleine Unterstützung zu den angefallenen Stornokosten.

Begründung:

Einige Gruppen haben sich auf unseren Aufruf hin gemeldet, mit der Mitteilung, dass sie Stornokosten haben, die nicht abwendbar waren. Der Vorstand hat den Stadtrat gebeten, die Stornokosten mit der sonst üblichen Tagessatzförderung unterstützen zu dürfen. Dies erfuhr Zustimmung im Stadtrat und Jugendhilfeausschuss. Da es sich um eine Abweichung zu den vom Stadtrat beschlossenen Zuschussrichtlinien handelt, ist der Vorstand bereits im Vorfeld an die städtischen Gremien herangetreten, um die Zusagen zu erhalten.

Der Vorstand unterstützt die Solidarität der Würzburger Jugendarbeit mit den Antragstellern, die Stornokosten aufgrund der Pandemie haben.

André Fischer erklärt, dass der Stadtrat bereits beschlossen hat, dass Stornokosten bis zur Defizitgrenze gefördert werden können, aber es nötig ist, dass die Vollversammlung für die Gültigkeit den Antrag ebenfalls beschließt.

<u>Lena Lauber (J-DAV)</u>: Sollen nur Stornokosten auf Grund der Pandemie erstattet werden oder handelt es sich um eine grundsätzliche Regelung?

<u>André Fischer:</u> Die Regelung ist nur auf die Pandemie begrenzt, da es insgesamt eher schwierig ist Stornokosten grundsätzlich zu fördern.

<u>Fabian Lipp:</u> Er findet den Einwand berechtigt, da im Antragstext keine Befristung steht. Er fände es sinnvoll den Text anzupassen.

André Fischer: Er hält es nicht für notwendig, da sich der Antrag konkret auf den Stadtratsbeschluss bezieht und dort eine Befristung steht, aber es wäre auch kein Problem diese zur besseren Verständlichkeit noch in den Antrag mit aufzunehmen

Johannes Heilmann: Gibt es Planungen für eine Anschlussregelung für das Jahr 2021? Viele Gruppen stehen nämlich jetzt vor der Frage, ob sie für 2021 das Risiko einer Buchung für eine Sommerferienplanung eingehen oder nicht. André Fischer: Momentan ist keine Anschlussplanung angedacht. Im Moment geht es nur darum die akuten Probleme abzufangen. Er ermutigt die Verbände kreativ zu sein und Veranstaltungen zu planen (evtl. mit Alternativen). Er bittet aber immer um eine sinnvolle und verantwortungsvolle Risikoabwägung. Er ist sich bewusst, dass es eine schwierige Situation ist, aber er sieht momentan keine Möglichkeit eine saubere Anschlussmöglichkeit zu finden.

André Fischer ruft zum Beschluss auf.

Beschluss: Der Antrag 1 wird wie vorgelegt einstimmig angenommen.

b. Antrag 2: ZPL-Abschlagszahlung mit 75%

Antonia Manns stellt den Antrag vor. Normalerweise erfolgt die Auszahlung der ZPL-Mittel immer erst nach Beschluss der Vollversammlung. Nach Absprache mit dem Fachbereich Jugend und Familie war eine anteilige Auszahlung vorab möglich, aber ein nachträglicher Beschluss dieser Auszahlung ist nötig.

Antrag:

Der Vorstand der Stadtjugendring bittet die Vollversammlung um nachträgliche Genehmigung der Abschlagzahlung von 75% der ZPL Summe im September. Eine Vorabgenehmigung durch die Vollversammlung war nicht möglich.

Begründung:

Der Vorstand hat mit Zustimmung des FB Jugend u. Familie beschlossen, 75% der ZPL Summe vorab auszuzahlen. Normalerweise wird die ZPL Tabelle in der Frühjahrsvollversammlung genehmigt und die Auszahlung erfolgt im Nachgang. Dieser Ablauf war im laufenden Haushaltsjahr nicht möglich, aufgrund der ausgefallenen Vollversammlung im Frühjahr.

Fabian Lipp merkt an, dass er es gut findet, dass der Vorstand sich Gedanken gemacht hat, die Verbände hier finanziell zu unterstützen und er grundsätzlich die Idee einer anteiligen Auszahlung gut findet, aber auch zu bedenken geben möchte, dass eine 75% Auszahlung nur einen Monat vor der Restzahlung für seinen Verband nicht nötig gewesen wäre und er als Rechnungsprüfer weiß, dass eine doppelte Auszahlung auch einen großen Verwaltungsaufwand und viele Buchungsanordnungen mit sich zieht.

André Fischer antwortet, dass sich leider die Absprachen in die Länge gezogen haben, sodass eine Auszahlung vor dem Sommer nicht mehr geklappt hat.

André Fischer ruft zum Beschluss auf.

Beschluss: Der Antrag 2 wird wie vorgelegt bei 5 Enthaltungen angenommen.

c. Antrag 3: Erhöhung der Förderbeträge

André Fischer stellt den Antrag vor. Der Antragstext wurde nach dem Versand geändert und eine Fortführung für das Jahr 2021 eingefügt. Die genaue angepasste Fördersumme wird genau geprüft. Im Antrag wird nur die maximale Obergrenze festgelegt.

Antrag:

Der Vorstand des SJR Würzburg beantragt die Förderbeträge für das Jahr 2020 rückwirkend zum 1.4.20 zu erhöhen. Für alle Maßnahmen, die Teilnehmer- und Tagesbezogen gefördert werden (C5/C6/C7/C8/C9/C11), werden die Förderbeträge für Teilnehmer ohne Juleica auf maximal die doppelte Tagessatzförderung erhöht. Dies gilt für Anträge im Jahr 2020/21 ab dem 1.4.20, solange staatliche Stellen hinsichtlich der COVID-19 Pandemie Verfügungen und Regelungen zu zusätzlichen Maßnahmen erlassen haben. Die erhöhten Förderbeträge werden nach dem Erlöschen dieser behördlichen Maßnahmen nicht mehr gezahlt.

Begründung:

Durch die Vorgaben der Pandemie, können Maßnahmen nur in veränderter Form stattfinden. Dies führt häufig zu kleineren Gruppengrößen oder größeren Räumen, die angemietet werden müssen, was die Kosten pro Teilnehmer erhöhen kann.

Die Vorgaben hinsichtlich Defizitförderung Eigenanteil usw. gelten wie bisher.

Damit sichergestellt ist, dass die vorhandenen Mittel ausreichen, prüft der Stadtjugendring genau, wie hoch die angepasste Fördersumme sein wird. Die vorgeschlagenen Beträge sind also als Maximalbeträge zu verstehen. Innerhalb eines Zuschusstitels werden die geänderten Fördersätze für jeden Antrag gleich sein.

<u>Fabian Lipp:</u> Im Verbändespitzengespräch wurde bereits über den Antrag gesprochen. Er findet es schwierig etwas rückwirkend zu beschließen. Die meisten Freizeiten wurden bereits mit den ursprünglichen Fördersätzen kalkuliert, deswegen profitieren, die die etwas durchgeführt haben, kaum von dieser Erhöhung. Die Vollversammlung soll sich aber im Klaren sein, dass die Erhöhung auch für die Stornobeträge aus Antrags 1 gelten und hier nur mit einer geschätzten Personenanzahl gerechnet wird. Er ist aber froh über eine Fortführung für das Jahr 2021.

André Fischer: Es sind bisher maximal 10 Anträge zu den Stornokosten eingegangen. Ein einziger Antrag mit über 7.000 €, sonst alle eher kleinere dreistellige Beträge. Bei dem großen Antrag ist auch der Kreisjugendring Würzburg im Boot. Es wird eine faire Lösung gesucht, sodass auch ein gewisser Anteil selbst getragen wird. Es wird versucht möglichst fair zu sein, was rückwirkend natürlich schwierig sein kann, aber die Frage "Wie können wir helfen?" steht immer im Vor-

dergrund. Die Vollversammlung braucht keine Angst haben, dass es massive Ausschläge gibt, sondern nur versucht Defizite abzufedern, um Unterstützung und eine Perspektive für das nächste Jahr zu geben.

<u>Johannes Heilmann:</u> Er tut sich mit dem Antrag schwer. Er versteht den Gedanken dahinter, aber gibt zu bedenken, dass hier eine Gruppe mehr Geld erhalten kann als sie ursprünglich kalkuliert hätten und bei einer Durchführung bekommen hätten.

André Fischer: Weist darauf hin, dass die Anzahl der Anträge und die Höhe der Gesamtauszahlungen, die davon betroffen sind, eigentlich eine größere Diskussion nicht zulassen. Außerdem gibt er zu bedenken, dass hier auch die Teilnehmerbeiträge für die Veranstaltungen wegfallen und es somit keine Einnahmen gibt. Es geht an dieser Stelle leider nicht, dass alle immer das gleiche bekommen, aber es auch nur dazu dienen soll Extremfälle abzufedern.

<u>Lena Lauber (JDAV)</u>: Ihr stellt sich die Frage, ob die erhöhte Zuschusslage für das Datum der Durchführung oder für das Datum der Planung gilt. Also bekommt man, wenn im Sommer 2021 die Pandemie "vorbei" sein sollte, trotzdem den erhöhten Zuschuss, wenn die Einladung und Planung bereits vorab passiert sind?

<u>André Fischer:</u> Darauf gibt es leider bisher noch keine Antwort. Die Verlängerung für das Jahr 2021 wurde auf Wunsch des Verbändespitzengesprächs mit eingeplant, aber bisher noch nicht alle Einzelheiten genau überdacht.

<u>Fabian Lipp</u>: Normalerweise passiert die Planung weit im Voraus, aber es sollte allen auch klar sein, dass es schwierig werden wird im Januar nächsten Jahres bereits eine riesengroße Aktion für den Sommer zu planen. Seiner Einschätzung nach werden für das nächste Jahr eher nur kurzfristige Planungen möglich sein. Wenn man merkt, dass es möglich ist eine Veranstaltung durchzuführen, dann lässt sich der erhöhte Zuschuss genau dafür nutzen, dass eine kurzfristige Planung und Durchführung einer Aktion noch möglich sind.

<u>André Fischer:</u> Planungen für Aktionen werden eher kurzfristiger, um verantwortungsbewusst handeln zu können und Aktionen werden voraussichtlich eher auf eine kleinere Teilnehmerzahl begrenzt.

<u>Johannes Heilmann:</u> Er möchte noch mal an das Thema von eben anknüpfen. Das Risiko liegt bei den Verbänden. Wie auch im Antrag 1.

<u>André Fischer:</u> Er ergänzt, dass das Risiko jetzt bekannt ist, aber den Gruppen, die stornieren mussten, war es nicht bekannt und sie hatten keine Chance dies einzuplanen.

<u>Johannes Heilmann:</u> Er merkt an, dass er den betreffenden Fall nicht kennt, aber denkt, dass Stornogebühren vermutlich hätten vermieden werden können, wenn man auf die Allgemeinverfügung gewartet hätte.

André Fischer: Ja, aber es war niemanden klar, ob diese Allgemeinverfügung wirklich kommt.

<u>Johannes Heilmann:</u> So war das nicht gemeint. Er erklärt, dass auch seine Gruppe sich überlegt hat zu stornieren, aber sich dann dagegen entschieden haben.

André Fischer: Versteht nicht, wo jetzt der Schaden für seine Gruppe ist.

<u>Johannes Heilmann:</u> Sie haben keinen. Er stört sich auch nicht an der Förderung der Stornogebühren, sondern dass das Risiko den Gruppen für nächstes Jahr aufgebürdet wird.

<u>Markus Schäfer (THW-Jugend):</u> Die Gruppen wissen nun um das Risiko. Es gibt höhere Sätze für den Fall einer Allgemeinverfügung, aber er regt an, dass evtl. die Gruppen trotzdem mit dem niedrigeren Zuschusssatz kalkulieren. Außerdem merkt er an, dass die rechtzeitige Stornierung vermutlich zur Schadensbegrenzung war, um nur 50% und nicht die kompletten Kosten zahlen zu müssen.

Antonia Manns: Es wusste niemand genau, was in der Zeit machen sollten. Die verschiedenen Verbände sind sehr unterschiedlich mit der Situation umgegangen, da es für alle eine unsichere Situation war. Einem Verband im Nachhinein aber "ans Bein zu pinkeln", der die Verantwortung übernommen hat und sich entschieden hat seine Veranstaltung abzusagen, wäre schade.

André Fischer: In dem bestimmten Fall fallen auch nur die Beherbergungskosten an. Die Hochrechnung mit einer Teilnehmerzahl ist dann schon sinnvoll. Einzelne Anträge will er hier nicht aufdröseln. Seiner Meinung nach wurde bei den vorliegenden Anträgen verantwortungsvoll gehandelt. Eine Diskussion im Nachhinein was sinnvoll gewesen wäre empfindet er als schwierig und sollte unterlassen werden. In der Situation wurde verantwortlich gehandelt und das auf verschiedene Art und Weise. Wir vermindern auch nur Verluste und schaffen keine Gewinne.

<u>Johannes Heilmann:</u> Er fühlt sich etwas missverstanden. Er ist absolut für den Antrag, aber er stört sich an der Kombination mit den Anträgen 1 und 4.

Der Antrag wird wie vorgelegt zur Abstimmung gestellt.

Beschluss: Der Antrag 3 wird wie vorgelegt bei einer Enthaltung angenommen.

d. Antrag 4: Förderbetrag für zusätzliche COVID-Kosten

Felix Hofmann verliest den Antrag.

Antrag:

Der Vorstand des Stadtjugendring Würzburg beantragt zusätzlich zu den Tagessätzen (C5/C6/C7/C8/C9/C11), pro Tag und Teilnehmer 50 Cent aber mindestens 30.-€ auszuzahlen. Dies gilt für Anträge im Jahr 2020/21 ab dem 1.4.20, solange staatlichen Stellen hinsichtlich der COVID-19 Pandemie Verfügungen und Regelungen zu zusätzlichen Maßnahmen erlassen haben. Die Zusatzbeträge werden nach dem Erlöschen dieser behördlichen Maßnahmen nicht mehr gezahlt.

Begründung:

Diese Förderung soll die Zusatzkosten wie Desinfektionsmittel, Handschuhe, Einmalmundschutz usw. unterstützen. Der Mindestbetrag von 30.-€ deckt die mindestens einzukaufenden Packungsgrößen ab, auch wenn die Gruppe kleiner sein sollte. Es gelten die üblichen Vorgaben hinsichtlich Eigenanteil, Defizitförderung usw.

Hinweis: Diese Zusatzkosten sind bei den Maßnahmen mit Prozentualer Förderung förderfähig. Auch im Rahmen der B-Anträge können Anschaffungen wie bspw. Desinfektionsmittelspender gefördert werden.

André Fischer erklärt, dass es sich hier noch mal um eine konkrete Förderung auf Hygienekosten handelt. Der Antrag wird wie vorgelegt zur Abstimmung gestellt.

Beschluss: Der Antrag 4 wird wie vorgelegt bei einer Enthaltung angenommen.

e. Antrag 5: COVID-19 als Jahresthema bei C12

Antonia Manns stellt den Antrag vor.

Antrag:

Jugendarbeit in Pandemiezeiten wird ein zusätzliches Jahresthema 2020/2021 (C12).

Im Schwerpunkt sollen hierbei Maßnahmen gefördert werden, die innovativ Lösungen finden, um mit der Krise umzugehen und Jugendarbeit dennoch mit den eingeschränkten Möglichkeiten durchzuführen.

Im Antrag sollen die Änderungen zur Ursprungsplanung dargestellt werden, bzw. die erfolgten Anpassungen der Programme an die aktuellen Gegebenheiten.

Begründung:

COVID-19 hat die gesamte Jugendarbeit in ihrer herkömmlichen Form zum Umdenken und neu planen gezwungen. Diese besonderen Herausforderungen soll auch mit der 80%igen Förderung als Jahresschwerpunkt unterstützt werden. Beispiele sind: Freizeiten C5, die umgeplant wurden zu Freizeiten ohne Übernachten, Projektideen, die sich um kreative Ansätze zur Jugendarbeit in COVID Zeiten bemüht und Ähnliches

André Fischer erklärt, dass es eine besondere Situation ist im laufenden Jahr ein neues Schwerpunktthema einzuführen. Er hofft, dass dies eine einmalige Situation bleibt. Freizeiten ohne Übernachtung werden seit Jahren über den Titel C12 Projekte gefördert und sind normalerweise auf 60% gedeckelt. Der Vorstand findet aber, dass Freizeiten ohne Übernachtungen ein sinnvoller Ansatz für das nächste Jahr sind, um Ideen für Alternativprogramme zu schaffen.

Markus Schäfer (THW-Jugend) erkundigt sich, ob das Jahresthema auch für nächstes Jahr gilt oder nur für 2020.

André Fischer bejaht dies und merkt an, dass dies aber unter TOP 18 behandelt wird.

<u>Johannes Heilmann</u> erklärt, dass in den Zuschussrichtlinien das Jahresthema auf 2 Jahre festgelegt wird und verliest die betreffende Stelle.

<u>André Fischer</u> dachte, dass sie es kontrolliert hatten, aber es spricht seiner Meinung nach nichts dagegen den Antragstext auf 2020/21 zu ändern. Ansonsten wiederholt er wäre dies unter TOP 18 passiert.

<u>Johannes Heilmann</u> merkt erneut an, dass die Geltungsdauer eines Themas nicht geändert werden kann, da es sonst den Richtlinien widerspricht und es sonst eine Zustimmung des Stadtrates bedarf.

Der Antragstext wird auf "Jahresthema 2020/21" geändert.

<u>André Fischer</u> merkt noch an, dass es dann eventuell kein weiteres Jahresthema für 2020/21 gibt, da es sonst zu schwierig und unübersichtlich wird.

<u>Johannes Heilmann</u> erklärt noch mal, dass die 2 Jahre vorgegeben sind und somit die Dauer zwar nicht geändert werden kann, aber die Vollversammlung den Startzeitpunkt festlegen kann. Somit wird das Jahresthema zum Start 01.01.2020 beschlossen und dann passt das.

Der nun veränderte Antrag wird zur Abstimmung vorgelegt.

Beschluss: Der Antrag 5 wird mit der Textänderung "Jahresthema 2020/21" einstimmig angenommen.

f. Antrag 6: ZPL Erhöhung für 2020

André Fischer stellt den Antrag vor.

Antrag:

Der Vorstand des SJR beantragt die ZPL (Grundförderung) Mittelauszahlung im Jahr 2020 zu erhöhen. Vorhandene Restmittel sollen anteilig als ZPL Mittel nach dem vorhandenen Schlüssel ausgezahlt werden.

Die Vollversammlung beauftragt den Vorstand, dies mit der Stadtverwaltung zu besprechen und auszuhandeln.

Begründung:

Dem Vorstand und der Geschäftsstelle wurde von verschiedenen Mitgliedsorganisationen mitgeteilt, dass im laufenden Jahr übliche "Geldquellen", wie Flohmärkte, Verkaufsaktionen, Spielefest usw. wegfallen. Die Gruppen haben daher im laufenden Jahr größere Defizite zu verkraften. Um die Jugendarbeit aber zu erhalten, ist es wichtig, dass nicht finanzielle Engpässe die Existenz gefährden. Die zusätzliche ZPL Zahlung dient insofern zur strukturellen Unterstützung der existierenden Jugendarbeit. Eine Beispielrechnung für 15 000.-€ findet sich in der Anlage.

André Fischer: Wie bereits vorhin erklärt, werden in diesem Jahr Zuschussmittel übrigbleiben. Bei der beigefügten Beispielrechnung in Höhe von 15.000 € handelt es sich um eine Maximalsumme. Der Betrag kann sich noch ändern. Die Absprache mit der Stadt Würzburg ist hier wichtig, deshalb ist die Änderung auch nicht im Nachtragshaushalt. Es sollen Gespräche geführt werden, wie die Mittel sinnvoll im Sinne der Jugendarbeit verwendet werden können.

<u>Johannes Heilmann</u> fragt zum Verständnis, ob es im Text nur um die Grundförderung geht oder auch um den Zuschuss für Räume und Personal.

André Fischer antwortet, dass es nur um die Grundförderung geht.

Der Antragstext wird auf "ZPL (Grundförderung)" geändert.

Johannes Heilmann: Findet den Maximalbetrag von 15.000 € sehr viel, aber findet es richtig die Summe zu deckeln. Eventuell kann man den Text "ganz oder anteilig" irgendwie präzisieren. Es ist gut, dass der Antrag gestellt wurde, um eine Diskussion anzuregen. Er fragt sich, ob man eventuell eine zweckgebundene Rücklage für den Bereich 400 anlegen kann für Jahre in denen zu wenig Mittel verfügbar sind. Sozusagen als Puffer. Der §9 des Grundlagenvertrags schließt dies seiner Meinung nach nicht aus.

Martina Scherer (Geschäftsführerin SJR): Grundsätzlich findet sie die Idee einer Rücklage gut, aber in den Zuschussrichtlinien steht, dass überschüssige Mittel über der Grenze von 1.000 € mit der Stadt besprochen werden müssen, somit ist die Umsetzung der Idee leider nicht möglich.

<u>Johannes Heilmann</u> liest den Zuschussrichtlinien-Text vor und regt an mit der Idee in Diskussion mit der Stadt zu gehen. Es muss auch nicht der ganze Betrag verwendet werden.

<u>Herr Kunze:</u> Seine spontane Einschätzung zur Idee der Rücklage ist eher ablehnend, da die Mittel im Rahmen des städtischen Haushalts gehandhabt werden. Unterkonten zu bilden sieht er als nicht praktikabel an. Das würde das System für die Stadtverwaltung nur deutlich verkomplizieren. Der Weg über den Stadtrat weitere Mittel zu beantragen, wenn dies nötig ist, ist aber immer möglich.

<u>Andre Fischer</u> nimmt die Idee mit in den Vorstand, um weiter darüber nachzudenken und gemeinsam mit der Stadt Wege zu finden. Er regt an im Antragstext "ganz oder" zu streichen. Er möchte sich insgesamt auch nicht an eine konkrete Zahl ketten, sondern in ein offenes und faires Gespräch mit der Stadt gehen, um eine sinnvolle Lösung zu finden.

Im Antragstext werden die Worte "ganz oder" gestrichen.

Der Antrag wird zur Abstimmung vorgelegt.

Beschluss: Der Antrag 6 wird mit der Textstreichung "ganz oder" bei zwei Enthaltungen angenommen.

17. Bezuschussung der Planungs- und Leitungsaufgaben (ZPL) 2020

Martina Scherer stellt die Grundförderungsregelung und -verteilung vor. Sie erklärt, dass die Punktsumme 12 jede Gruppe bekommt, damit auch kleine Gruppen eine Chance gegenüber den größeren Gruppen haben. Es wird jeweils eine Aufsplittung in die 75% und 25% Auszahlungssummen aufgeführt.

Lisa Glaser (J-DAV) fragt, ob es bei Räumen und Personal ebenfalls eine feste Summe für die Gruppen gibt. Das wäre für sie neu.

Martina Scherer antwortet, dass sie sich wahrscheinlich auf die Gruppenaufteilung in ihrem Schreiben bezieht. Hierbei handelt es sich um eine Sonderform, dass sie gerne in einem anschließenden persönlichen Gespräch mit ihr klärt.

André Fischer ruft zum Beschluss auf.

Beschluss: Der Zuschuss für Planungs- und Leitungsaufgaben 2020 (ZPL – Grundförderung) wird einstimmig beschlossen.

Der Zuschuss für Planungs- und Leitungsaufgaben für Räume & Personal wird ebenfalls durch Martina Scherer vorgestellt.

André Fischer ruft zum Beschluss auf.

Beschluss: Der Zuschuss für Räume & Personal wird ebenfalls einstimmig angenommen

18. Beschluss C 12 Besondere Maßnahmen - Jahresschwerpunktthema 2021 / 2022

Antonia Manns erklärt die Jahresschwerpunktförderung im Zuschussbereich. Die aktuellen Förderthemen sind "Facettenreiches Europa" (2019/20) und "Klimaschutz" (2020/21). Da eben der Jahresschwerpunkt unter dem TOP Anträge bereits gewählt wurde, wird hier kein weiteres Thema vorgeschlagen. Die Jahresschwerpunkte sind somit:

Klimaschutz (2020/2021) und Jugendarbeit in Pandemiezeiten (2020/2021)

19. Termine / Sonstiges

- a) Die nächste Vollversammlung wurde auf den 15.05.2021 angesetzt.
- b) Grußwort Bezirksjugendring Unterfranken von Jenny Wolpensinger
 Sie weist darauf hin, dass die Jubi für Veranstaltungen als Räumlichkeit zur Verfügung steht,

20. Verabschiedung

André Fischer verabschiedet die Delegierten und bedankt sich	n für das Durchhaltevermögen.
André Fischer	Verena Makulik
Vorsitzender	Protokoll

WAHLPROTOKOLL

gemäß § 17 der Grundsatz-Geschäftsordnung des SJR Würzburg des Bayerischen Jugendrings, K.d.ö.R.

Anlage zum Protokoll der SJR/KJR-Vollversammlung

am: 24.10.2020 in: Gerbrunn

 Wah 	laussc	huss

Die SJR/KJR-Voll	versammlung beruft einen	Wahlausschus	ss von drei Person	en:
Jennifer	Wilperinger			
Andreas	Kaider			
Michael	Veis			La C

Leitung des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss bestimmt aus seiner Mitte als Leiter_in:

2. Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der SJR/KJR-Vollversammlung gem. § 30 Abs. 2 a - d der BJR-Satzung

Der/die Leiter_in des Wahlausschusses stellt die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der SJR/KJR-Vollversammlung fest.

Diese beträgt: 47

Wichtig!!

Beim gesamten Wahlvorgang ist auf die entsprechende Bestimmung bezüglich der Anzahl von Männern und Frauen It. § 19 der Geschäftsordnung zu achten.

Nicht stimmberechtigte Delegierte, die von ihrem Mitgliedsverband vorgeschlagen werden und Mitglied in diesem Jugendverband oder dieser Jugendgruppe sind, werden als Mitglieder geführt im Gegensatz zu Personen ohne diesen Bezug (§ 34 Abs. 4 Satzung).

3. Wahl d	ler/des Vo	rsitzenden				
3.1. Wahlvo	rschläge (ir	Tabelle unte	en eintragen)			
3.2. Bereit z	u kandidier	en?				
stimmb Vertrete	erechtigte \	Vertreter_inne vertretungsbe	Kandidat_inner en oder nicht sti erechtigten Mitgl	mmberechtiq	gte Personen	, die kein_e
Person Eine Pe Person Eine Pe	albefragun rsonalbefra aldebatte (rsonaldeba	ng agung findet (unter Aussch tte findet (au	/Kandidatinnen (auf Antrag) statt hluss der Öffentl f Antrag) statt n findet gehein	ichkeit)	nicht st	τ
Name, Vorname	Ver- band	Bereit zu kandidieren?	Ist Delegierte_r	Stimmenzahl	damit ge- wählt	nimmt Wahl an?
gem. 3.1		gem. 3.2	gem. 3.3		gem. 3.6	gem. 3.7
Fischer, Andre	61. Jyund	Ja Ja □ nein	delegiert Mitglied ohne	47-Ja 1 injilks	Ja	Ja
		☐ Ja ☐ nein	delegiert Mitglied ohne			
		□ Ja □ nein	delegiert Mitglied ohne			
		☐ Ja ☐ nein	delegiert Mitglied ohne			

3.6. Die Leitung	des waniausschusses gibt das waniergebnis bekannt:	
Im 1. Wahlgang1	wurde mit den Stimmen von mehr als der Hälfte der anwesenden St	i

Im 1. Wahlgang¹ wurde mit den Stimmen von mehr als der Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten² _____ zum Vorsitzenden/zur Vorsitzenden gewählt.

3.7. Der/die Gewählte nimmt die Wahl an?

1 Erhält hei mind zwei Kandidat innen keine z die erferderliche

¹ Erhält bei mind. zwei Kandidat_innen keine_r die erforderliche Mehrheit, finden weitere Wahlgänge statt. Weitere Informationen und die notwendige Tabelle für Wahlgang siehe Seite 4.

² Relevant ist (bei **allen** Wahlen) nicht die Anzahl der tatsächlich abgegebenen Stimmen, sondern die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Delegierten, die zu Beginn der Wahlhandlung festgestellt worden ist! Sollte sich im Laufe der Wahlen die Anzahl der Stimmberechtigten verändern, kann es sinnvoll sein, erneut die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Delegierten feststellen zu lassen.

4. Wahl de	er/des ste	llvertreten	den Vorsitzen	den		
4.1. Wahlvor	schläge (ir	Tabelle unte	en eintragen)			
4.2. Bereit zu	u kandidier	en?				
stimmbe treter ei	erechtigte \	/ertreter_inne ingsberechtig	n Kandidat_inner en oder nicht sti gten Mitgliedsor	mmberechtig	gte Personen	
Persona Eine Per Persona Eine Per	albefragun rsonalbefra aldebatte (rsonaldeba	g gung findet (unter Ausso tte findet (au	/Kandidatinnen auf Antrag) stat hluss der Öffe f Antrag) statt nden Vorsitzer	ntlichkeit)	nicht st nicht st geheim statt	att 🗗
Name, Vorname	Ver- band	Bereit zu kandidieren?	Ist Delegierte_r	Stimmenzahl	damit ge- wählt	nimmt Wahl an?
gem. 4.1		gem. 4.2	gem. 4.3		gem. 4.6	gem. 4.7
Le del berger,	Gr. Jugend	Ja □ nein	delegiert Mitglied ohne	44 Ja 2 Nein 1 un ilhis	Ja	Ja
		☐ Ja ☐ nein	delegiert Mitglied ohne			
		□ Ja □ nein	delegiert Mitglied ohne			
		☐ Ja	delegiert Mitglied ohne			

4.6. Die Leitung des Wahlausschusses gibt das Wahlergebnis bekannt:

			von mehr als der Hälfte der anwesenden Stimm-
berechtigten4	Paniel	Redelberger	zum/zur stellvertretenden Vorsitzenden
gewählt.	100	0	

4.7. Der/die Gewählte nimmt die Wahl an?

a	

³ Erhält bei mind. zwei Kandidat_innen keine_r die erforderliche Mehrheit, finden weitere Wahlgäng statt. Weitere Informationen und die notwendige Tabelle für Wahlgang siehe Seite 4.

⁴ Relevant ist nicht die Anzahl der tatsächlich abgegebenen Stimmen, sondern die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Delegierten, die zu Beginn der Wahlhandlung festgestellt worden ist! Sollte sich im Laufe der Wahlen die Anzahl der Stimmberechtigten verändern, kann es sinnvoll sein, erneut die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Delegierten feststellen zu lassen.

Wichtig für zweite, dritte, ... Wahlgänge!

Erhält bei mind. zwei Kandidat_innen keine_r die erforderliche Mehrheit, finden weitere Wahlgänge statt. Der/die Kandidat_in mit der geringsten Ja-Stimmenzahl aus
dem vorherigen Wahlgang nimmt an den weiteren Wahlgängen nicht mehr teil.

Näheres siehe § 34 Abs. 3 BJR-Satzung bzw. § 17 Abs. 8 der Geschäftsordnung.

>	Tabelle für	weiteren	Wahlgang	nach 3.	oder 4.	für die	Wahl	des/des
---	-------------	----------	----------	---------	---------	---------	------	---------

Name, Vorname	Ver- band	Bereit zu kandidieren?	Ist Delegierte_r	Stimmenzahl	damit ge wählt	nimmt Wahl an?
gem1		gem2	gem3		genr6	gem7
M.	/	☐ Ja	delegiert			
WY .	West	nein	Mitglied			THE TA
Antokin /	-401		ohne			
van.		☐ Ja	delegiert			•
2000		nein	Mitglied			*
Harris De			ohne /			
Marci.		☐ Ja	delegier			
296		nein	Mitglied			
LINEW 47			□∕ohne			
		□Ja	delegiert			
		nein nein	Mitglied			
			ohne			

→ Tabelle für weiteren Wahlgang nach 3. oder 4. für die Wahl des/des

Name, Vorname	Ver- band	Bereit zu kandidieren?	Ist Delegierte_r	Stimmenzahl	damit ge- wählt	nimmt Wahl an?
gem1	/	gem2	gem3		gem6	gem7
		☐ Ja	delegiert			
		nein	Mitglied			
			ohne ohne			
. ,		☐ Ja	delegiert			
		nein	Mitglied	*		
			ohne			
		☐ Ja	delegiert			West State
		nein	Mitglied			
			ohne			
1	-10 1	☐ Ja .	delegiert			
		nein	Mitglied			
			ohne			

5.	Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder
5.1.	Erläuterungen zum Wahlverfahren Der/die Wahlleiter/-in informiert über § 19 der Geschäftsordnung: Zahl der weiteren Vorstandsmitglieder
5.2.	Wahlvorschläge (in Tabelle unten eintragen)
5.3.	Bereit zu kandidieren?
5.4.	Feststellung, ob es sich bei den Kandidat_innen um stimmberechtigte Mitglieder, nich stimmberechtigte Vertreter_innen oder nicht stimmberechtigte Personen, die kein Vertreter einer vertretungsberechtigten Mitgliedsorganisation der SJR/KJR-Vollversammlung handelt?
5.5.	Vorstellung des/der Kandidaten/Kandidatinnen: Personalbefragung Eine Personalbefragung findet (auf Antrag) statt nicht statt Personaldebatte (unter Ausschluss der Öffentlichkeit) Eine Personaldebatte findet (auf Antrag) statt nicht statt
5.6.	Es wird Einzelabstimmung gewünscht ja 🕅 nein

Name, Vorname	Ver- band	Bereit zu kandidieren?	Ist Delegierte_r	Stimmenzahl	damit ge- wählt	nimmt Wahl an?
gem. 5.1		gem. 5.3	gem. 5.4		gem. 5.7	gem. 5.8
Maus, Autonia	VCP	☑ Ja □ nein	delegiert Mitglied ohne	44*	Ja	Ja
Pferffer, Maximilian	/	Ja □ nein	delegiert Mitglied ohne	46*	Ja	Ja
Wieser, Mercus	111	Ja □ nein	delegiert Mitglied ohne	43*	Ja	Ja
Radusschadt, Harald	/	☑ Ja □ nein	delegiert Mitglied ohne	40*	Ja	Ja
		☐ Ja ☐ nein	delegiert Mitglied ohne			
		☐ Ja ☐ nein	delegiert Mitglied ohne			

	☐ Ja	delegiert	
4000	nein	Mitglied	
		ohne	
	☐ Ja	delegiert	THE YEAR
	nein nein	Mitglied	
		ohne	
	☐ Ja	delegiert	
	nein	Mitglied	
		ohne	
	☐ Ja	delegiert	
1011	nein nein	Mitglied	
,		ohne	

5.7. Die Leitung des Wahlausschusses gibt das Wahlergebnis bekannt:

Damit sind laut Ergebnis in der Tabelle im 1. Wahlgang⁵ diejenigen zu weiteren Vorstandsmitgliedern gewählt, für die mehr als die Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten mit "Ja" gestimmt haben.

5.8. Die Gewählten nehmen die Wahl an?

Ja

⁵ Erhält bei mind. zwei Kandidat_innen keine/r die erforderliche Mehrheit, finden weitere Wahlgänge statt. Der/die Kandidat_in mit der geringsten Ja-Stimmenzahl aus dem vorherigen Wahlgang nimmt an den weiteren Wahlgängen nicht mehr teil. Näheres siehe § 34 Abs. 3 Satzung bzw. § 17 Abs. 8 der Geschäftsordnung.

6. Wahl der Rechnungsprüfer_innen

Gemäß der Finanzordnung müssen mindestens 2 und maximal 5 Rechnungsprüfer_innen gewählt werden.

- 6.1. Wahlvorschläge (in Tabelle unten eintragen)
- 6.2. Bereit zu kandidieren?
- 6.3. Vorstellung des/der Kandidaten/Kandidatinnen:

	Personalbefragung				
	Eine Personalbefragung findet (auf Antrag) statt		nicht statt	A
	Personaldebatte (unter Ausschluss der	Öffent	lichkeit)		
	Eine Personaldebatte findet (auf Antrag)	statt		nicht statt	X
4.	Die Wahl findet auf Antrag geheim statt				

6.4. Die Wahl findet auf Antrag geheim statt	
Die Wahl findet mit offener Stimmabgabe statt	X

Name, Vorname	Ver- band	Bereit zu kandidieren?	Stimmenzahl	damit ge- wählt	nimmt Wahl an?
gem. 6.1		gem. 6.2		gem. 6.5	gem. 6.6
lipp 1 Fabica	BOUT	⊿Ja □ nein	46		
Hillman, Idennes	/	☑ Ja	46		
Itain, Thomas	/	☑ Ja ☐ nein	46		
Schweidy 1 Markailian	Nord Say	☑ Ja ☐ nein	46		

6.5. Die Leitung des Wahlausschusses gibt das Wahlergebnis bekannt:

Laut Ergebnis in der Tabelle im 1. Wahlgang⁶ sind diejenigen zu Rechnungsprüfer_innen gewählt, für die mehr als die Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten mit "Ja" gestimmt haben.

6.6. Die gewählte/n Person/en nimmt/nehmen die Wahl an?

Da

⁶ Erhält bei mind. zwei Kandidat_innen keine/r die erforderliche Mehrheit, finden weitere Wahlgänge statt. Weitergehende Informationen hierzu und Tabellen für Wahlgänge sind auf S. 4 zu finden.

7	Berufung	der	Einzel	persön	lich	keiten
	Dolaidig	WO!		PCICCII		NOI LOII

Gemäß § 30 Abs. 3 b) ee) können bis zu 4 Einzelpersönlichkeiten berufen werden.

- 7.1. Berufungsvorschläge (in Tabelle unten eintragen)
- 7.2. Bereit, diese Berufung anzunehmen?
- 7.3. Die Berufung findet geheim statt ☐ Die Berufung findet mit offener Stimmabgabe statt ☐

Name, Vorname	Bereit zu kan- didieren?	Stimmenzahl	damit beru- fen	nimmt Berufung an?
gem. 7.1	gem. 7.2		gem. 7.4	gem. 7.5
Hoffmonn, Ovistop	⊠ Ja □ nein	46	ja	ia
weis, Michael	⊠ Ja □ nein	46	ja	ja
1200 Just	⊠ Ja □ nein	46	ja	ja
Hack, Konstaulh	⊠Ja □ nein	46	ja	ja
	☐ Ja ☐ nein			
	☐ Ja ☐ nein			
	☐ Ja ☐ nein			

7.4. Die Leitung des Wahlausschusses gibt das Wahlergebnis bekannt:

Laut Ergebnis in der Tabelle im 1. Wahlgang⁷ sind diejenigen zu Einzelpersönlichkeit/en berufen worden, für die mehr als die Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten mit "Ja" gestimmt haben.

7.5. Die gewählte/n Person/en nimmt/nehmen die Berufung an?

⁷ Erhält bei mind. zwei Kandidat_innen keine/r die erforderliche Mehrheit, finden weitere Wahlgänge statt. Weitergehende Informationen hierzu und Tabellen für Wahlgänge sind auf S. 4 zu finden.

Wörzburg

7/00

Mitglied des Wahlausschusses

24.10.2020

Leiter/in des Wahlausschusses